

## Liebi Lüt im Saal

Art. 15 Gemeindeordnung hält fest, dass das Parlament die Oberaufsicht über alle Organe ausübt, die Gemeindeaufgaben wahrnehmen. Also auch über den Stadtrat.

Mit der vorliegenden Interpellation will die aw|glp-Fraktion sicherstellen, dass der Stadtrat seine Pflicht als Arbeitgeber wahrgenommen hat. Das würden wir auch dann tun, oder sogar vor allem dann tun, wenn sich zeigen würde, dass die Stadt Wetzikon als Arbeitgeberin beispielsweise ihre Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitenden nicht einhalten würde.

In diesem Fall aber stellt sich die Frage, ob die Stadt Wetzikon als Arbeitgeberin von den Mitarbeitenden ein korrektes Verhalten und Loyalität gegenüber der Arbeitgeberin eingefordert hat. Und ob der Stadtrat ein allfälliges Fehlverhalten auch gerügt hat. Und damit wiederum dafür gesorgt hat, dass er Mitarbeitende letztlich auch vor sich selbst geschützt hat. Weil, man kann die ganze Geschichte durchaus auch so verstehen, dass, wenn der Stadtrat nicht interveniert hat, obwohl er vom Fehlverhalten gewusst hätt, dass er dann auch die angesprochene Fürsorgepflicht als Arbeitgeberin nicht wahrgenommen hat. Sondern er hat seine Mitarbeitenden mit offenen Augen einfach in unrechte Handlungen laufen liess.

Es stellt sich also im Nachgang der Ereignisse die Frage, ob der Stadtrat seine Führungspflicht wahrgenommen und die Mitarbeitenden für ihr eindeutig dokumentiertes Fehlverhalten zur Rechenschaft gezogen hat. Und deshalb stellen wir mit dieser Interpellation diese Fragen, welche uns dokumentieren können, ob alles seine Richtigkeit hat.

Wir wissen alle um die Problematik der Königreiche Stadtwerke. Wir kennen die Fälle Zürich und Winterthur, die wegen eben dieser mangelnden Führung und Kontrolle in ein ziemliches Desaster gerasselt sind. Und wir wissen je länger je mehr, dass auch die Stadtwerke Wetzikon zumindest teilweise diesem falschen Selbstverständnis aufgesessen sind. Wir wissen allerdings nicht, ob wir alles wissen.

Aber allein zwei weitere Fälle dokumentieren in aller Deutlichkeit, dass auch in den Stadtwerken Wetzikon nicht alles mit rechten Dingen zugegangen ist: 2015/16 haben sich die Stadtwerke während des Abstimmungskampfes um die

Rechtsformänderung, sogar mit aktiver Unterstützung des damaligen Ressortvorstehers, in absolut fragwürdiger und kompetenzüberschreitender Weise in die Abstimmung eingemischt. Ich selbst habe damals nach Rücksprache mit dem Gemeindeamt den zuständigen stellvertretenden Stadtschreiber auf den Plan gerufen. Er hat dann auch tatsächlich interveniert und das Vorgehen wenigstens teilweise unterbunden. Die Verfehlungen wären gewichtig genug gewesen, um eine Stimmrechtsaufsichtsbeschwerde einzureichen.

Der andere Fall wird heute Abend noch verhandelt und auch dieser zeigt ein deutliches Bild des absolut desolaten Selbstverständnisses der Stadtwerke. Es sind die Machenschaften rund um den Bau des Wasserreservoirs Bühlholz. Und dieses Geschäft ist gar nicht weit in der Vergangenheit anzusiedeln. Die bauliche Fertigstellung war 2013. Der Abschluss des Geschäftes fällt aber in die letzte Legislatur und zumindest die politisch Verantwortlichen sind noch da.

Also sind allein aus den letzten vier Jahren drei Fälle bekannt, in denen die Stadtwerke ihr Rolle sehr grosszügig ausgelegt haben. Es ist nun aber so, dass letztlich die politische Verantwortung den politisch Zuständigen obliegt. Und zwar immer. Diese ist nicht delegierbar.

Und wir als Parlament stehen genauso in der Pflicht, weil wir die Oberaufsicht innehaben. Diese können wir nicht wahrnehmen, ohne fundiertes Wissen. Und so ist diese Interpellation auch einzuordnen. Wir wollen ganz einfach wissen, ob und wie das unkorrekte und illoyale Verhalten und Handeln des damaligen Leiters Stadtwerke und weiterer involvierter Angestellten durch den Stadtrat oder den Leiter Personelles beurteilt und allenfalls sanktioniert wurde. Es muss geklärt werden, ob der Stadtrat seine Führungspflicht wahrgenommen hat, indem er klar und deutlich signalisierte, dass er das beschriebene Verhalten nicht toleriert.

Einigermassen erstaunlich ist, dass dies in diesem Parlament sonst niemand für nötig befindet. Aber man echauffiert sich dann bei jedem neu auftretenden Fall darüber, dass die Verantwortlichen nicht mehr zur Rechenschaft gezogen werden können.

Es gibt nun aber genügend Gründe, um wenigstens in diesem Fall genauer nachzufragen. Mit dieser Interpellation versuchen wir, den ganz alltäglichen Betrieb der Stadt mit ihrer politischen Leitung und den Mitarbeitenden der Verwaltung zu beleuchten. Dazu gehört nun einmal die ganz profane Frage nach der täglichen Führung der Angestellten durch die Stadt Wetzikon.